

25.01.2018 - öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung - Rede von Fraktionsvorsitzender Angelika Schwarz-Marstaller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Regionalplan Kapitel Windkraft 2. Offenlage

Regionalplan Kapitel Windkraft 2. Offenlage

Kurzer historischer Rückblick

Die Windkraftplanung in Baden-Württemberg und in unserem Regionalverband hat eine lange Geschichte. Durch die sogenannte „Schwarz-Weiß Planung“ unter Ministerpräsident Teufel fand de facto eine Verhinderungsplanung statt, denn sie führte fast überall im Ländle vor allem zum großflächigen Ausschluss windkraftmöglicher Standorte. Unser Regionalverband stand auch zu Teufels Zeiten mit 13 Vorranggebieten für Windkraft im Vergleich mit anderen Regionalverbänden in Baden-Württemberg ganz passabel da. Aber auch im damaligen Gremium lagen die Ansichten zu Windkraft weit auseinander. Ich erinnere mich an harte kontroverse Redebeiträge. Seit damals diskutieren wir auch um den Braunberg, der faktisch geeignet, aber vor Ort bis heute nicht gewollt ist. Die Diskussion um diesen Standort zieht sich bis heute vehement durch.

Warum eine Änderung der Planungsgrundlagen

Da in Anbetracht des Klimawandels dringend eine Abkehr von der Verbrennung fossiler Energie notwendig ist, war der damalige Planungszustand nicht zielführend und veranlasste die nachfolgende Grün-Rote Landesregierung 2012 zu einer weiteren Novelle des Landesplanungsgesetzes. Erklärtes Ziel war bis 2020 10 % des Stroms aus heimischer Windenergie zu erzeugen.

Neue Rolle des Regionalverbandes

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes wurde die alleinige Zuständigkeit der Regionalverbände für die Windkraftplanung außer Kraft gesetzt und den Kommunen zusätzlich eine eigene Entscheidungskompetenz für Windkraftstandorte gegeben. Durch diesen Schritt wurde die Festlegung von Windkraftstandorten durch den Regionalplan aber nicht obsolet, da wir weiterhin durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012 dazu verpflichtet sind. Damit tun sich einige Regionalräte offensichtlich schwer. Wir

haben uns nun hohe Kriterien gegeben, wie das regionalplanerische Bündelungsprinzip, das der damals viel zitierten „Verspargelung der Landschaft“ mit verstreuten Einzelanlagen entgegenwirken soll. Durch die saubere Methodik mit abgestuften Arbeitsschritten wurden nach und nach aus unterschiedlichen Gründen ungeeignete Standorte ausgeschlossen um möglichst konfliktarme und kostengünstig erschließbare Standort festlegen zu können. So zeigten beim ersten Offenlageverfahren 2014 30 Gebiete eine hohe technische Eignung sowie Konfliktarmut in besonderem Maße für eine raumverträgliche Nutzung der Windenergie.

Räumliche Besonderheiten im Schwarzwald

Nun ist es aber im Schwarzwald gar nicht so einfach, konfliktarme und windhöfliche Standorte zu finden. Die windhöflichsten Bereiche befinden sich meist nur kleinräumig auf Gipfel- und Kammlagen. Und gerade die Hochlagen sind im Schwarzwald häufig von besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Und sie sind weithin sichtbar.

Auswahlkriterien

Zahlreiche Schutzgüter schränken die für die Windkraftnutzung verfügbare Kulisse ein. Ausschlusskriterien waren Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgut Boden, Schutzgut Klima, Luft, Wasser, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter kamen noch hinzu.

Ein großes Lob sei hier von uns für die saubere und plausible Methodik ausgesprochen. Harte und weiche Tabuzonen wurden unterschieden. Bei den harten Tabuzonen stehen rechtliche oder tatsächliche Gründe den Bau von Windanlagen auf unabsehbare Zeit entgegen, bei weichen Tabuzonen handelt es sich um planerische Gründe, die zum Ausschluss führen. Nach jedem Abstufungsprozess entfiel wieder ein Teil der Gebiete und Flächen.

Landschaftsschutz

Sehr weitreichend war der Ausschluss von Gebieten aufgrund der Sichtbarkeit und Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten. Darüber kann man sicher noch streiten. 22 Bereiche mit einer LSG-Überlagerung wurden zunächst noch ganz oder teilweise zurückgestellt, da der Umgang damit rechtlich noch nicht geklärt war. 13 Gebiete entfielen wegen Überlastungsschutz der Landschaft, um eine Umzingelung der Siedlungen oder eine Riegelwirkung durch benachbarte Anlagen zu vermeiden. Wir meinen, wenn eine Anlage absehbar nicht gebaut wird, dann sollte ein

zunächst ausgeschlossener benachbarter Standort zum Zuge kommen können.

Und wir vermissen im äußersten Süden des Verbandsgebietes weitere Vorranggebiete, obwohl es windhöfliche Gebiete mit wenigen naturschutzrechtlichen Einschränkungen gibt.

Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege

Wir kennen die umgebende Landschaft so, wie sie sich jetzt zeigt. Die Älteren unter uns, also die meisten, erinnern sich vielleicht noch an singende Feldlerchen oder fliehende Rebhühner. Wie die Landschaft in Zukunft sein wird, können wir nur ahnen. Eine stetig intensivierete Nutzung unserer Landschaft hat auch hier bei uns in sehr kurzer Zeit zu dramatischen Artenverlusten geführt. Mittlerweile sind zwei von fünf Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gefährdet. Umso notwendiger ist es, wenn wir aus klimatischen Notwendigkeiten neue intensive Nutzungen wie Windkraft in seither unberührten Schwarzwaldlagen brauchen, dass wir auch dafür Sorge tragen, dass schützenswerte Arten und Biotope im Schwarzwald nicht ihrer Existenzgrundlage beraubt werden und geeignete Lebensräume als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege vor anderer Nutzung gesichert werden und zukünftig erhalten bleiben. Für die Grünen ist dies eine vorrausschauende und zukunftsfähige Planung, wir stehen dazu.

Naturschutz

Natürlich gab es auch Ausschlüsse auf Grund von Artenschutz: Auerhuhn, Wanderfalke, Wespenbussard, Rotmilan, Uhu und 14 Fledermausarten. Spektakuläre seltene Arten und Wanderkorridore für Wildtiere machen unsere Landschaft reich und ein Besuch im Schwarzwald kann durch unverhoffte Begegnungen zu einem persönlich wertvollen Erlebnis führen. Das sollten wir nicht unbedacht aufgeben, zumal wir für viele Arten und Lebensräume eine europaweite Verantwortung tragen.

Nach all den planerischen Abwägungen sind von unseren jetzigen 18 festgelegten Gebieten immer noch 6 Gebiete vom Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz angemahnt worden, die in Bezug auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt „sehr erheblich“ betroffen sind. Dies sind die Gebiete 16 Nill, 17 Burzbühl, Hohenlochen, 32 Schondelhöhe, 41 Eckle, 45 Brombeerkopf und 63 Rohrhardsberg / Passeck und jetzt natürlich auch noch der Gschasikopf.

Auf diese Gegebenheiten wird in den Steckbriefen des Umweltberichtes hingewiesen. Wir hoffen sehr und gehen davon aus, dass bei entsprechenden Bauvorhaben dies dann aktuell gutachterlich geklärt werden kann. Bei manchen Gebieten liegen entsprechende Gutachten sogar schon vor. Eine Verlagerung des Windkraftstandortes in einen unproblematischen Teilbereich kann schon ausreichen oder ein Abschaltmodus, um beispielsweise bei konfliktreichen Wettersituationen eine Kollisionsgefahr mit Fledermäusen zu verhindern.

Im Fall des Gschasikopfes ist eine naturschutzfachliche Genehmigung nicht in Aussicht, da mittlerweile der Zustand der Auerhuhnpopulation so bedenklich geworden ist, dass jede kleinste Veränderung zum Erlöschen der ganzen Population im Schwarzwald führen könnte. Dies war ein absoluter Ausschlussgrund für das gesamte Gebiet. Leider geht die Dynamik bei vielen Arten derzeit steil bergab. Falls es, wie bei den Weißstörchen, einmal einen Aufwärtstrend beim Auerhuhn geben sollte, könnte ich das Auerhuhnrezept aus dem Kochbuch meiner Oma einmal ausprobieren und sich weitere Windräder bedenkenlos im Schwarzwald drehen.

Bündnis 90 / Die Grünen waren mehrheitlich gegen die Aufnahme des Gschasikopfes.

In immerhin 14 der 18 festgelegten Vorranggebiete stehen allerdings jetzt schon Windkraftanlagen oder sie sind bereits genehmigt oder geplant. Zusätzlich wären 55 Anlagen möglich, das würde den derzeitigen Stromverbrauch von 80 000 Privathaushalten decken.

„Grüne Energie?“

Hier kommen wir zu einem kritischen Punkt. Irgendwie scheint elektrischer Strom „grün“ geworden zu sein. Elektromobilität, ferngesteuerte Wohnungen, Digitalisierung, Breitbandausbau, der Stromverbrauch wächst stetig und es gelingt nicht, ihn einzugrenzen. Das urgrüne Ziel, Energie zu sparen, sollte nach wie vor ein überall zu kommunizierendes, vordringliches Thema sein.

Politische Rahmenbedingungen

Die Treibhausgas-Emissionen in Baden-Württemberg, Deutschland und der EU stagnieren in den letzten Jahren auf hohem Niveau und sind in einzelnen Sektoren sogar angestiegen. Die Hauptursachen dafür sind der nach wie vor hohe Anteil von fossilen Energieträgern an der Strom- und Wärmeezeugung und die sogar steigenden Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor (+

11% von 2009 bis 2015). In Baden-Württemberg spielt insbesondere der hohe Anteil von Stromerzeugung aus Steinkohle (32%) eine wesentliche Rolle.

Aber zum dritten Mal ist Baden-Württemberg bei den Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur für Windkraftanlagen mit keinem Projekt zum Zuge gekommen. Grund dafür waren neue Regeln der Bundesnetzagentur, bei der nur die wirtschaftlich günstigsten Angebote, fast alle im Norden, einen Zuschlag bekamen. Von 61 Zuschlüssen liegen nur 10 im Süden, keines in Baden-Württemberg. Damit sind die Klimaschutzziele des Landes kaum noch zu erreichen. Bis 2020 war der Ausbau von 642 auf 1100 Windräder geplant, 2016 wurden in Baden-Württemberg noch 201 Windräder genehmigt. 2017 erfolgte auf Grund der neuen Vergaberichtlinien ein dramatischer Schnitt, es wurden **nur noch** 2 Windräder genehmigt. aber wegen einer ein Jahr andauernden Übergangsregelung wurden noch viele Windräder neu gebaut. 2018 bricht das jetzt komplett ab. Die Klimaziele aufgeben – wie von den schwarz-roten Sondierungspartnern im Bund angekündigt – wäre ein Armutszeugnis! Vielmehr müssen wir unsere Anstrengungen für mehr Klimaschutz verstärken, indem wir Energie- und Mobilitätswende konsequent voranbringen. Das Vergabemodell von Minister Untersteller würde helfen: 40 % Förderung in den Norden, 40 % in den Süden und 20 % dorthin, wo es am günstigsten ist, also auch in den Norden. Dies wurde leider nicht angenommen. Wir hoffen auf offene Ohren dafür, falls wir eine neue Bundesregierung bekommen.

Fazit

Nun haben wir 19 Standorte für mehr als 55 mögliche Windräder in der sensiblen Schwarzwaldlandschaft nach einer akribisch abgestuften und nachvollziehbaren Methode gefunden. Viele gute Gründe sprechen für Windkraft:

- Verminderung der Treibhausgase, Versorgungssicherheit, eine Dezentralisierung der Energieversorgungsstrukturen und regionale Wertschöpfung.

Wir haben planerisch dafür Türen geöffnet, jetzt sollte dort auch jemand durchgehen und die Windkraftstandorte nutzen.

Dank

Es war ein weiter Weg bis zu diesen 18 übrig gebliebenen Gebieten, von 2015 bis 2017 fanden mehrere gemeindeübergreifende Abstimmungsgespräche statt. Dies bedeutete über Jahre eine äußerst intensive Zusammenarbeit mit vielen Beteiligten. Für dieses unermüdliche Engagement gelten unser Dank und unsere Anerkennung dem ganzen Team des Regionalverbandes.

Ein besonderer Dank gilt auch dem bald scheidenden Verbandsdirektor Dr. Karlin, der keinen Konflikt, und davon gab es über lange Jahre sicher unzählige, gescheut hat um eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Zu guter Letzt können wir heute das Thema „Neuer Regionalplan, Kapitel Windkraft“ erst einmal schließen, es wird sicher weiter gehen.

Wir stimmen dem 2. Offenlagebeschluss Windkraft in der vorliegenden Form zu.

(waren jedoch mehrheitlich aus naturschutzfachlichen Gründen gegen die Aufnahme des Gschasikopfes).